

Gefahrgut

... können Stoffe oder Gegenstände sein, welche gefährlich während des Transportes für die Umwelt und Menschen werden können.

Aufgrund von Rechtsvorschriften, müssen diese Güter für die Öffentlichkeit besonders gekennzeichnet werden.

Mindestausrüstung (bei **nicht** kennzeichnungspflichtigen Gefahrguttransporten):

- Warndreieck
- Erste-Hilfe-Material
- Warnweste
- ABC-2kg-Pulverlöscher (*geprüft und gültig*)

Bei **kennzeichnungspflichtigen Gefahrguttransporten** zusätzlich:

- min. ein Unterlegkeil (*je Fahrzeug*)
- Warntafeln
- ABC-Pulverlöscher (*2 bzw. 6kg*)
- zwei selbststehende Warnzeichen
- **Ladungssicherungsmittel**
- Handleuchte ohne metallische Oberfläche
- geeigneter Atemschutz
- geeignete persönliche Schutzausrüstung (gem. schriftlicher Weisung)
- ggf. eine Warnblinkleuchte
- ggf. EX-geschützte Handleuchte

Melden Sie Probleme unverzüglich telefonisch an **inTime**. Verweisen Sie darauf, dass es sich um Gefahrgut handelt und warten Sie die weiteren Anweisungen der inTime-Mitarbeiter vor der Weiterfahrt ab.